

# Streit um die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Edmund Budrich

## Der Ausgangspunkt

Im Koalitionsvertrag (S. 94) der 2022 konstituierten Ampel steht als ein Vorhaben der neuen Bundesregierung der Satz: „Wir schaffen ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht“.

Der anschließende Text hat zu einer heftigen Auseinandersetzung in Politik und Gesellschaft, insbesondere aber zum Streit zwischen Regierung und Opposition, geführt. Wir markieren im folgenden Zitat die Streitpunkte:

Wir schaffen ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht. Dafür werden wir die *Mehrfachstaatsangehörigkeit* ermöglichen und den Weg zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vereinfachen. Eine *Einbürgerung soll in der Regel nach fünf Jahren* möglich sein, bei besonderen Integrationsleistungen nach drei Jahren. Eine Niederlassungserlaubnis soll nach drei Jahren erworben werden können. *In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern werden mit ihrer Geburt deutsche Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger*, wenn ein Elternteil seit fünf Jahren einen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Für zukünftige Generationen prüfen wir, wie sich ausländische Staatsbürgerschaften nicht über Generationen vererben.

In Anerkennung ihrer Lebensleistung wollen wir die Einbürgerung für Angehörige der sogenannten Gastarbeitergeneration erleichtern, deren Integration lange Zeit nicht unterstützt wurde, indem wir für diese Gruppe das nachzuweisende *Sprachniveau senken*. Zudem schaffen wir eine allgemeine Härtefallregelung für den erforderlichen Sprachnachweis. Das Einbürgerungserfordernis der *„Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“* werden wir durch klare Kriterien ersetzen. Wir werden mit einer Kampagne über die Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit werben und begrüßen die Durchführung von Einbürgerungsfeiern ausdrücklich.

[https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf)

Anfang Januar 2023 wurde der Entwurf des Bundesinnenministeriums den anderen Ressorts der Bundesregierung zur Abstimmung zugeleitet.



Edmund Budrich  
GWP-Herausgeber